

Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Großberlin war der Schauplatz von blutigen Arbeiterkämpfen, noch einmal Arbeiter gegen Arbeiter und zwar deutsche Arbeiter gegen deutsche Arbeiter.

Groß ist die Zahl der Opfer, es mögen 600 Spartakisten auf der Wahlstatt geblieben sein und als unerfessliche Opfer die beiden großen Kämpfer unserer Sache, Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht. Nicht im offenen Kampfe sind sie gefallen, sondern dahingestreckt von der Kugel des Mordmörders, der aus dem Hinterhalte schießt. Zur Tragik des Endes der großen Rosa Luxemburg kommt das Entfessliche, wenn wir hören, wie ihr Leichnam, zerrissen von einer wütenden Volksmasse, in die Spree geworfen wurde. Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht haben sich eine unverwundliche und unzerstörbare Erinnerungsstätte geschaffen durch ihr gewaltiges Lebenswerk im Befreiungskampf der Arbeiterklasse.

„Der Wahnwitz wird erst aufhören und der blutige Spuck der Hölle wird verschwinden, wenn die Arbeiter in Deutschland und Frankreich, in England und Rußland endlich aus ihrem Rausche erwachen, einander brüderlich die Hand reichen und den bestialisches Chorus der imperialistischen Kriegsheker wie den heisern Schrei der kapitalistischen Hyänen durch den alten mächtigen Schlachtruf der Arbeiter überdommern: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ (Rosa Luxemburg: Die Krise der Sozialdemokratie von Juni 1915).

Die rote Fahne, welche den starren Händen der heldenmütigen Kämpfer entrisen worden ist, sie wird nicht untergehen. Durch den gewaltigen Tod werden Tausende und Tausende von Arbeitern aller Länder aufgerüttelt werden. Mit erschreckender Klarheit wird sich ihnen zeigen, wohin der Weg geht, wenn sie den Scheidemännern ihres Landes Gefolgschaft leisten, wenn sie sich den Wölfen im Schafspelz verkaufen.

Mit ganzer Seele, mit ganzer Kraft, ohne Halbheit, ohne an Bequemlichkeit, an eigene Wünsche zu denken, haben Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht ihr Leben, ihr alles tausendfach für die große Sache der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Sklavenjoch des Kapitalismus eingesetzt. Je schwieriger das Terrain, je größer die Gefahren, je gewaltiger die Hemmungen, desto größer waren die Kräfte, welche sie aus dem Born ihrer überreichen Persönlichkeiten schöpfen konnten um sich immer wieder einzusetzen als ganze Menschen.

Für die Internationale bedeutet der Tod der mutigsten Vorkämpfer gegen den Imperialismus, gegen die Halbheiten in den eigenen Reihen einen Schwere, wir dürfen sagen, heute unerfesslichen Verlust. Die Tragik ihres Todes wird noch verschärft durch die Tragik der Stunde ihres Todes. Gerade heute, wo sich die ganze Reaktion, wo sich die Sozialpatrioten unter der Arbeiterklasse mit allen Kräften einsetzen, um das Proletariat wiederum in weit schlimmeres Elend und Verderben wie im Jahre 1914 hineinzureißen.

Wird das revolutionäre, internationale Proletariat auch heute noch nicht stark genug sein, um den Weg zu gehen, den Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg mit unerbittlicher Schärfe und Zielklarheit je und je gezeigt haben? R. B.

Frauenstimmrecht.

Revolutionsluft weht über unsere Grenzen. Regierungen sind gestürzt, Weltanschauungen sind veraltet, Vorurteile sind verschwunden. Neue Menschen, neue Ideen sind am Werk. Drang nach Gleichheit, Haß gegen Unterdrückung, Freude am Zerstören des Alten und Schaffen des Neuen. Noch Chaos im Menschen, ein Chaos in den Zuständen. Alles ist in Bewegung. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn und auch in Rußland.

Überall aber nehmen auch Frauen Teil an der Revolution und die Revolution anerkennt sie. Aus der politisch Rechtlosen ist die gleichberechtigte, stimmberechtigte Mitbürgerin geworden.

Das Frauenstimmrecht war plötzlich Tatsache, eine so selbstverständliche Tatsache, daß niemand mehr daran denkt,

wie großer Geringschätzung diese Frauenforderung gerade in Deutschland begegnet war.

In England ist das Frauenstimmrecht ohne Revolution gekommen, als Folge des Krieges und weil die Suffragetten früher so energisch dafür gekämpft hatten.

Auch in Frankreich fordern die Frauen nun das Stimmrecht.

In der Schweiz wird lauter als je von der Gleichstellung der Frau gesprochen. Frauenstimmrecht war eine Forderung der Arbeiter beim Generalstreik.

Mehr Frauen als je arbeiten in Fabriken, in Komitees, in Kommissionen und Vereinen. Sie sind selbständig, unternehmend.

Die Arbeiterinnen Zürichs haben in einer großartigen Demonstration ihre politische Befähigung gezeigt. Während des Generalstreikes haben die Frauen an allen Orten Hervorragendes geleistet. Sie werden sich immer intensiver, immer leidenschaftlicher um die Politik bekümmern.

Es ist höchste Zeit, daß auch bei uns das Frauenstimmrecht Tatsache wird. M. L.-Ch.

Eine Arbeiterinnen-Tagung.

Auf Einladung der sozialdemokratischen Frauenstimmrechtskommission und der kantonalen Geschäftsleitung versammelten sich Samstag den 18. Januar, im Volkshaus Zürich die Delegierten der politisch organisierten Arbeiterinnen im Kanton Zürich, um zur Stimmrechtsvorlage des Regierungsrates Stellung zu nehmen.

Die Vorsitzende, Genossin Bloch, widmet ihr Größungswort dem Gedenken von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die ihr Leben einsetzten im Befreiungskampf des internationalen revolutionären Proletariates und als Helden gefallen sind. Dann orientiert die Vertreterin in der Geschäftsleitung die Delegierten über die Frauenstimmrechtsvorlage des Regierungsrates vom 23. November 1918, die, entgegen der am 22. Oktober 1917 im Kantonsrat gestellten Motion Greulich, die für alle Schweizerbürgerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht verlangte, heute nur ein beschränktes Frauenstimmrecht beantragt und eine allmähliche Einführung desselben, weil die Frauen es erst lernen müssen, sich an politische Interessen zu gewöhnen. In der regen Diskussion, an der sich aus jeder vertretenen Organisation immer eine Delegierte äußerte, wurde einstimmig betont, daß die Arbeiterinnen unbedingt an der Forderung des unbeschränkten Wahlrechts festhalten müssen. Heute, wo die Frauen so schwer unter dem wirtschaftlichen Druck leiden, wo ihnen all die unseligen Wirkungen des Krieges, wie Teuerung, Arbeitslosigkeit, Verelendung und Verwahrlosung der Jugend auch im neutralen Land gezeigt haben, wie hart und einschneidend die Politik auf das Leben jedes Einzelnen, jeder Familie wirkt, haben es die Frauen längst gelernt, sich um öffentliche Dinge zu interessieren. Die große Bedeutung, die die Frau als Mutter und Erzieherin am Gedeihen des Staates hat, und die großen wirtschaftlichen Werte, die sie täglich im harten Erwerbsleben schafft, geben ihr das Recht, unbeschränkte politische Rechte zu verlangen. Aus diesen Erwägungen heraus beschloß die Versammlung einstimmig, sofort mit folgender Willensfundgebung an den Kantonsrat zu gelangen:

Die sozialdemokratischen Frauen des Kantons Zürich haben in einer Delegiertenversammlung am 19. Januar 1919, die aus allen Teilen des Kantons sehr zahlreich besucht war, zur Vorlage des Regierungsrates betreffend das Frauenstimmrecht Stellung genommen. Sie haben einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Kantonsrat mitzuteilen, daß sie mit der Vorlage des Regierungsrates nicht einverstanden sein können. Sie anerkennen zwar, daß die Vorlage insofern einen Fortschritt bedeutet, als sie das aktive Frauenstimmrecht nicht mehr grundsätzlich ablehnt. Trotzdem halten sie fest an der Forderung der